

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 1520-0
Telex: 886846 ppbn d
Telefax: 9 1520-12

Inhalt

Barbara Simons MdEP zu einer Entschließung des Europäischen Parlaments: EG muß Südafrika beim Übergang helfen.

Seite 1

Peter Reuschenbach MdB zur Kündigung des Metall-Vertrags in den neuen Bundesländern: Tarifautonomie ist kein Wegwerfputz.

Seite 2

Ulrich Maurer MdL zu drogenpolitischen Positionen der baden-württembergischen Sozialdemokraten: Süchtigen bei Ausstieg helfen, Bedrohte vor dem Einstieg bewahren.

Seite 3

Christa Randzio-Plath MdEP zur Notwendigkeit der Revision einer EG-Maßnahme: Die Sozialfondsreform und die Frauen.

Seite 4

48. Jahrgang / 49

12. März 1993

EG muß Südafrika beim Übergang helfen Zu einer Entschließung des Europäischen Parlaments

Von Barbara Simons MdEP
Südafrika-Sprecherin der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament

Das Europäische Parlament begrüßt die jüngsten Entwicklungen in Südafrika, die den Weg bereiten zu einer fairen, freien und demokratischen Wahl einer verfassungsgebenden Versammlung. Dieser Prozeß muß von der europäischen Gemeinschaft begleitet und unterstützt werden, denn seine Stabilität und sein Erfolg hängen ab von seiner internationalen Anerkennung.

Zentraler Bestandteil der Entschließung des Europäischen Parlaments zu Südafrika vom 11. März ist deshalb der Sechs-Punkte-Forderungskatalog, der die südafrikanische Regierung und, sofern betroffen, alle Verhandlungsparteien auffordert.

- rasch eine unabhängige Wahlkommission einzusetzen, der auch Vertreter gesellschaftlicher Gruppen, wie der Kirchen angehören sollen;
- den freien Zugang aller politischen Parteien zu den Massenmedien zu gewährleisten;
- den ungehinderten Zugang bei der Registrierung von Wählerstimmen sicherzustellen;
- für eine gerechte Verteilung der den Parteien zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu sorgen und
- die Ausbildung von unabhängigen Beobachtern zu gewährleisten.

Hierfür muß die EG auch verstärkt finanzielle Unterstützung gewährleisten. Außerdem müssen die Vereinten Nationen, die Organisation für Afrikanische Einheit und die Europäische Gemeinschaft Vorkehrungen zur Entsendung von Wahlbeobachtern treffen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kunden der Ökopost
mit vorliegender Belegzahl
RM 3-klasse-Papier



Ich werde in der nächsten Woche im Rahmen der Delegation des Präsidiums der Paritätischen Versammlung AKP/EWG auch mit dem südafrikanischen Staatspräsidenten de Klerk und ANC-Präsident Mandela zusammentreffen und diese Entschließung darlegen. Zur Frage der Aufhebung der Sanktionen gegen Südafrika stelle ich fest: Die Völkergemeinschaft und insbesondere die EG sollten bis zur Einsetzung einer demokratischen Regierung auf die strikte Einhaltung des Waffenembargos achten. Das Öl embargo sollte erst nach der Einsetzung eines Übergangs-Exekutivrates aufgehoben werden. Alle anderen Sanktionen, die außerhalb des Bereichs der Sicherheit liegen, hat die Europäische Gemeinschaft bereits zurückgenommen.

(-/12. März 1993/rs/ks)

Tarifautonomie ist kein Wegwerfgut
Zur Kündigung des Metall-Vertrags in den neuen Bundesländern

Von Peter Reuschenbach MdB
Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft des Deutschen Bundestages

Die Kündigung des Metall-Stufen-Tarifvertrages durch die Arbeitgeberverbände in den neuen Bundesländern kann der Anfang vom Ende eines wichtigen Teils unseres bisherigen gesellschaftlichen Grundkonsenses werden: Tarifautonomie und Tarifvertragstreue könnten auf der Strecke bleiben. Wer beide mit anscheinend noch so plausiblen Argumenten in Frage stellt, riskiert eine andere Republik.

Wenn dieses schlechte Beispiel Schule macht - und hier und dort gibt es erste Anzeichen dafür - dann könnte es künftig in der deutschen Arbeitswelt permanent "auf Hauen und Stechen" gehen. Das wäre eine tödliche Gefahr für Kostenkalkulierbarkeit, Produktionskontinuität und damit für den Standort Deutschland.

Die Bundesregierung sollte nicht nur Zuschauer sein, denn es steht mehr auf dem Spiel als Lohn-Prozentpunkte.

Niemand bestreitet, daß auch nach Erfüllung des Tarifvertrages das Lohnniveau der ostdeutschen Metaller noch deutlich unter den dem Westen vergleichbaren Lebenshaltungskosten liegen würde und jeder versteht, daß die zusätzliche volle Kostenbelastung die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen erheblich tangieren würde.

Deshalb sollte jetzt der nicht neue Gedanke, für eine Übergangszeit Lohnkostenzuschüsse aus öffentlichen Mitteln ins Auge zu fassen, von der Politik ernsthaft wieder aufgenommen werden. Die Differenz zwischen berechtigten Lohnansprüchen und einer erträglichen Kostenbelastung der Metallunternehmen könnte so ausgeglichen werden.

Die Bundesregierung sollte Arbeitgeber und Gewerkschaften zu einem Gedankenaustausch über die denkbaren Alternativen einladen.

(-/12. März 1993/rs/ks)

**Süchtigen bei Ausstieg helfen, Bedrohte vor dem Einstieg bewahren
Zu drogenpolitischen Positionen der baden-württembergischen Sozialdemokraten**

Von Ulrich Maurer MdL
SPD Landes- und Fraktionsvorsitzender in Baden-Württemberg

Nach einem intensiven Diskussionsprozeß einschließlich eines Drogenhearings wurde von der SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg nunmehr ein Positionspapier zur Drogenpolitik verabschiedet. Am Diskussionsprozeß waren sowohl Sozialpolitiker als auch Rechts- und Innenpolitiker beteiligt. Im Vorfeld fand ein intensiver Erfahrungsaustausch mit Sozialarbeitern, Beratungsstellen und Suchtmedizinern statt.

1. Zu bekämpfen sind die sozialen Ursachen des Entstehens von süchtigem Verhalten. Dabei müsse sowohl dem Entstehen von neuen Abhängigkeiten entgegengewirkt als auch Hilfen, die aus der Sucht führen, entwickelt und angeboten werden, um Souveränität und Selbstbestimmung für den Einzelnen wieder zu ermöglichen. Menschen in einer Situation von Abhängigkeit, Schwäche, Leiden und Not nicht allein zu lassen, ist ein Gebot der Solidarität und entspricht einer Grundforderung sozialdemokratischer Politik.

2. Ziele sind der Schutz potentieller Erstkonsumenten, Hilfe und menschenwürdige Lebensbedingungen für Süchtige, Ausreichende Entwöhnungsangebote für Ausstiegswillige, Schutz der Gesellschaft vor den Folgen des Drogankonsums, Änderungen der bisherigen Drogenpolitik in Teilbereichen anerkennen lediglich die Grenzen der bisherigen Bemühungen. Es geht also allein um eine effizientere Politik. Das Idealbild einer absolut drogenfreien Gesellschaft ist nicht zu realisieren. Süchte unterschiedlichster Art sind der offensichtliche Tribut jeder leistungsorientierten Gesellschaft.

3. Das bestehende Angebot im Bereich Prävention und Entwöhnung soll ausgedehnt und verbessert werden. Neue Wege dürfen nicht verschlossen bleiben. Der beschränkte Erfolg der bisherigen Suchtpolitik zeigt sich in der steigenden Zahl der Erstkonsumenten. Das bestehende Therapieangebot erreicht nur einen Teil der Abhängigen. Therapien werden häufig abgebrochen. Die Rückfallquote ist sehr hoch. Diese Situation macht auch Maßnahmen im Bereich der Entkriminalisierung, der Substitutionstherapie und der Nachsorge auf der Basis einer akzeptierenden Drogenarbeit notwendig.

4. Hilfsangebote für Suchtmittelabhängige müssen vielfältig und regional organisiert sein. Ziel ist die Suchtmittelfreiheit. Deshalb müssen die erfolgreichen Angebote erhalten und weiter ausgebaut werden. Kontaktläden, psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstellen, stationäre Einrichtungen zur qualifizierten Entgiftung und Entwöhnung, ein differenziertes Therapieangebot, Nachsorgeeinrichtungen, Suchtberatung in Haftanstalten und so weiter.

5. Nicht ausstiegswillige Abhängige müssen medizinisch versorgt werden; Dazu sind Spezialdienste erforderlich, zum Beispiel die Anwesenheit eines Arztes in einer Anlaufstelle. Abhängige bedürfen der ambulanten medizinischen Behandlung und eventuell der stationären Einweisung. Notwendig ist eine aufsuchende und niederschwellige Arbeit außerhalb und in der Anlaufstelle, um zum Ausstieg zu motivieren, Abhängige zum Arzt zu begleiten und um Angst zu nehmen. Es müssen Übernachtungsplätze bereitgestellt werden, besonders für Frauen. Gefordert wird der Ausbau von differenzierten Ausstiegsmöglichkeiten, zum Beispiel durch eine Übergangseinrichtung und die Substituierung bestimmter Abhängiger mit Drogensatzstoffen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

6. Ein größeres Angebot in der Substitutionstherapie ist notwendig. Sie hat eine Überbrückungsfunktion, um unmittelbar drohende körperliche, psychische und soziale Zerstörung oder den Drogentod zu verhindern. Sogenannte staatliche "Substitutionsprogramme" werden abgelehnt. Vielmehr sollen

Bewilligungen im Rahmen der Einzelfallentscheidungen erleichtert werden. Substitution kann in Einzelfällen auch eine sinnvolle Vorstufe zu einer Abstinenztherapie sein. In diesen Fällen soll unkontrollierter Gebrauch in kontrollierten Gebrauch übergeführt werden. Gefordert wird eine liberalere Auslegung und die Angleichung der Nub-Richtlinien an das Bundesgerichtsurteil vom 17. Mai 1991. Zwischen Therapeut und Patient muß ein Vertrag abgeschlossen werden.

7. Suchtkranke aller Art sind nach dem Grundsatz "Hilfe statt Strafe" zu behandeln. Gegen Drogenhändler ist mit aller strafrechtlichen Härte vorzugehen. Die gesetzlichen Strafandrohungen sind stärker als bisher zu differenzieren. Der Erwerb und Besitz von kleineren Mengen Cannabisprodukten (bis zu 20 g Haschisch und bis zu 100 g Marihuana) soll nicht mehr als Straftat, sondern wegen der geringen Gefährlichkeit dieser Tathandlungen nur noch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Wiederholungstäter werden verstärkt bestraft. Die generelle Freigabe von weichen oder harten Drogen wird abgelehnt. Zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität muß ein Gewinnaufspürungsgesetz eingeführt werden.

Es gibt keinen "Königsweg", keine endgültigen Wahrheiten und Antworten in der Drogenpolitik. Zur Bekämpfung der Krankheit Drogensucht ist es notwendig, bewährte Ansätze fortzuführen, und dort wo Defizite bestehen, neue Wege einzuschlagen.

(-/12. März 1993/rs/ks)

Die Sozialfondsreform und die Frauen
Zur Notwendigkeit der Revision einer EG-Maßnahme

Von Christa Randzio-Plath MdEP

1. Die Sozialfondsreformen

Die letzte Reform des Europäischen Sozialfonds 1989 bis 1993 hat die Chancengleichheit als Programmatik beibehalten. Über 40 Prozent der Begünstigten waren Frauen. Der EG-Sozialfonds soll die Beschäftigungschancen von Frauen verbessern helfen. Mit seinen Mitteln werden Frauen umgeschult. Mit der Reform der EG-Strukturfonds war eine Konzentration der Förderung auf fünf Ziele verbunden. Maßnahmen der beruflichen Eingliederung von Frauen können vom Europäischen Sozialfonds insbesondere im Rahmen der Ziele "Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit" (Ziel 3) und "Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen in das Erwerbsleben" (Ziel 4) gefördert werden. Die ESF-Durchführungsverordnung regelt, daß Frauen auch künftig als prioritäre Personengruppe gefördert werden. Dies hat die EG-Kommission durch Erklärung für das Ratsprotokoll bei der Verabschiedung der genannten EG-Verordnung klargestellt. Frauen, die auf dem Arbeitsmarkt vor besonderen Schwierigkeiten stehen, sollen weiterhin in den Genuß von ESF-Zuschüssen kommen. Durch eine weitere Protokollerklärung wurde zum Ausdruck gebracht, daß für Frauen, die nach einer langfristigen Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt anstreben, das Ziel 3 gilt. Auch in den Leitlinien der EG-Kommission zu den Zielen 3 und 4 (Abt. Nr. C 45, vom 24. Februar 1989) werden Maßnahmen der beruflichen Bildung und der beruflichen Eingliederung von Frauen als Förderschwerpunkte hervorgehoben. Es ist begrüßenswert, daß die EG-Kommission die Mitgliedstaaten dazu anhält, in den vorzulegenden Programmen den Grundsatz der Chancengleichheit von Mann und Frau zu beachten. Dennoch bleibt der Eindruck, daß die vorgelegten Pro-

jekte in den einzelnen Mitgliedstaaten bedauerlicherweise die Interessen von Frauen vor allem in den Mitgliedstaaten, die zum Abbau der Diskriminierung von Frauen weniger beitragen wollen. Auch fördert der neue Mechanismus innovatorische Projekte nur noch in den Gebieten, in denen innovatorische Strukturen bestehen. Hieran zeigt sich die begrenzte Wirkungsweise des ESF im Frauenbereich.

Allerdings kommen mehr Mittel Männern als Frauen zugute, weil Frauenkurse häufig nur Motivationskurse zur Wiedereingliederung sind und an aufwendigen Qualifizierungskursen in der Regel überwiegend Männer teilnehmen. Zusätzlich rund 380 Millionen DM kommen spezifischen Maßnahmen zugunsten der Frauen für den Zeitraum von 1990 bis 1993 zugute - das sind fünf Prozent der Maßnahmen. Ihre Effekte auf die Eingliederung der Frauen in das Erwerbsleben sind ungewiß. Die Frauenbeteiligung im ESF kann sich im Rahmen der Anpassung der Strukturfonds an die neue europäische Industriepolitik verschlechtern, weil Umschulungsmaßnahmen vor allem neue Technologien und Zukunftsbereiche erfassen. Frauen sind dort heute schon unterrepräsentiert. Das Zusatzprogramm NOW will mit 153 Millionen ECU (1991 bis 1993) die Förderung der Chancengleichheit in Beschäftigung und beruflicher Bildung. Frauen sollen Wirtschaftswachstum und technologische Entwicklung nutzen, Unternehmen gründen oder Zugang zu festen Arbeitsplätzen in den expandierenden Wirtschaftssektoren erhalten. Diese EG-Aktion fördert transnationale Partnerschaft, um die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt vor allem in benachteiligten Regionen zu verbessern. Auch wenn die NOW-Initiative noch nicht abgeschlossen ist, kann bereits heute der positive Effekt auf mehr und verbesserte Ausbildungsprogramme für Frauen durch Ausbildungseinrichtungen der Mitgliedstaaten festgestellt werden.

Die nun von der Kommission geplante Revision der Sozialfondsverordnung verdeutlicht Chancengleichheit als Zielvorstellung nicht. Vielmehr muß bei der Umorientierung der Leitlinien eine zusätzliche Benachteiligung der Frauen befürchtet werden.

2. Frauenerwerbstätigkeit und Frauenarbeitslosigkeit in der EG

In der EG sind von den rund 135 Millionen Erwerbstätigen 53,2 Millionen Frauen (1991). Das sind 39,4 Prozent. 55 Prozent der Frauen zwischen 14 und 59 Jahren sind erwerbstätig auf der Suche nach einer Erwerbsarbeit. Die Verteilung der Frauenerwerbsarbeit auf die Sektoren beträgt in der Landwirtschaft 5,5 Prozent, in der Industrie 18,8 Prozent und im Dienstleistungssektor 75,5 Prozent. Damit ist in den vergangenen Jahren eine dramatische Umschichtung der Frauenbeschäftigung zugunsten des Dienstleistungsbereichs erfolgt. 14,8 Prozent der 17,9 Millionen Teilzeitbeschäftigten sind Frauen. Über zwölf Prozent der Frauen arbeiten als Zeitarbeiterinnen (acht Prozent der Männer) und 70 Prozent aller Heimarbeiter sind Frauen. Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse wie zum Beispiel beim Reinigungspersonal sind EG-weit fast ausschließlich in Frauenhand. 1992 betrug die EG-Arbeitslosenquote 9,6 Prozent. Sie war beispielsweise im November 1992 bei Frauen mit 11,9 Prozent (Männer 8,5 Prozent) im Verhältnis zur Beschäftigungsquote überproportional hoch. Die amtlichen Arbeitslosenquoten verstecken die tatsächlich viel höhere Frauenarbeitslosigkeit, weil viele Frauen nicht registriert sind. Besonders groß ist die Frauenarbeitslosigkeit mit einem Anteil von über 15 Prozent in Spanien, in Irland und in Italien. Die Arbeitslosenquote bei den weiblichen Jugendlichen (unter 25 Jahre) lag 1991 bei 19,1 Prozent (Männer unter 25 Jahre: 16,1 Prozent). Jede fünfte Frau unter 25 war also arbeitslos. Durchschnittlich 55 Prozent der arbeitslosen Frauen sind Langzeitarbeitslose.

3. Revision der Strukturfonds

Das dem Rat am 22. Oktober 1992 übermittelte "Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission über die Revision der Strukturfonds (Überblick über die wichtigsten Überlegungen)" vom 21. Oktober 1992, unterstreicht die Notwendigkeit einer Revision der Strukturfonds, um mehr Flexibilität, Überein-

stimmung mit den Zielen des Maastrichter Vertrags und dem Subsidiaritätsprinzip herzustellen. Die Erwägung, das ESF-Verfahren zu vereinfachen, ist aus frauenpolitischer Sicht zu begrüßen, da in den Mitgliedstaaten Initiativen zur Förderung der Chancengleichheit an Bürokratisierung und Überfänge des Entscheidungsprozesses scheitern. Besonders zu begrüßen sind Überlegungen, eine klare Zuständigkeitsregelung zwischen den Entscheidungsebenen zu treffen. Auch die formale Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien kann zu mehr Klarheit und Verantwortlichkeit beitragen. Chancengleichheit muß aber in die formale Vereinbarung genauso integriert werden wie in die Rahmenbedingungen. Alle Projekte und Programme des ESF müssen zum Abbau der Frauenarbeitslosigkeit im Verhältnis der männlichen und weiblichen Arbeitslosenquoten beitragen. Insofern fehlt bereits im Arbeitsdokument für die jeweiligen Entscheidungsschritte die Verpflichtung, daß alle Projekte und Programme am Grundsatz der Chancengleichheit zu orientieren sind, wie sie dies auch das Dritte Aktionsprogramm für Chancengleichheit (1991 bis 1995) fordert.

Die Vereinfachung der Finanzierungs- und Zahlungsweise sowie die Abstimmung der unterschiedlichen Fonds der EG liegt ebenfalls im frauenpolitischen Interesse. Allerdings müssen auch hier frauenrelevante und frauenspezifische Aspekte einbezogen werden.

Die neue Partnerschaft zwischen der Gemeinschaft, den Mitgliedstaaten und den Regionen kann effizienzsteigernd sein, weil sie die Interessen und Bedürfnisse der Frauen vor Ort in die Programm- und Projektplanung besser einbeziehen kann. Sie darf allerdings nicht dazu führen, daß Mitgliedstaaten in einem noch stärkeren Maße als bisher davon absehen, besondere Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Frauen zu fördern. Immer noch fehlt es insbesondere an der notwendigen Einsicht, daß innovative Maßnahmen erforderlich sind, um Frauen auf Zukunftsberufe und Zukunftstechnologien zu orientieren. Gerade die neue Zielvorstellung, Industriepolitik und berufsfördernde Maßnahmen einander anzugleichen, birgt die Gefahr in sich, daß noch weniger Frauen als bisher die Chance erhalten, an nicht-typischen Berufswegen zu partizipieren. Der geteilte Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist gesellschaftliche Wirklichkeit und trägt zur Verminderung der Erwerbchancen von Frauen bei. Der ESF sollte zum Aufbrechen dieser Strukturen beitragen - als Beitrag zur Bekämpfung von Frauenarbeitslosigkeit. Bedauerlicherweise enthält das Arbeitsdokument keinen Hinweis auf die Notwendigkeit der bereits vom Europäischen Parlament in seiner Entschließung vom 22. Februar 1992 geforderten berufsvorbereitenden Programme und Projekte. Das neue Ziel 4 muß diese direkt einbeziehen. Sonst werden sicherlich die Mittel vorwiegend Männern zufließen. Die Erfahrungen in spezifischen Maßnahmen über die Initiative NOW oder die Frauenprojektmittel sind positiv, weil innovative Anstöße hieraus erwachsen sind. In einer gesonderten Maßnahme und mit einem erhöhten Mittelansatz sollte die Förderung weiterhin betrieben werden.

Um den Zielen einer angemessenen Frauenförderung gerecht zu werden, hat der EP-Frauenausschuß deshalb eine Quote für die Beteiligung der Frauen an der Teilnahme und an den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Weiter darf eine Zusammenfassung verschiedener bisheriger Aktivitäten nur unter der Bedingung erfolgen, daß sie Frauen nicht schaden. Industriepolitische Qualifizierung kann dazu führen, daß Frauen ausgegrenzt werden. Das muß verhindert werden. Daher müssen die Mittel für diesen Ansatz erhöht werden und eine neue aufgestockte Haushaltszeile eingerichtet wird, die spezifische Frauenprojekte fördert. Auch wird es darauf ankommen, daß die Ausbildung von Frauen in Zukunftsberufen zum Schwerpunkt der Aktivitäten gemacht wird; in diesem Zusammenhang müssen in der berufsvorbereitenden Bildung Frauen an technische Berufe herangeführt werden. Schließlich muß der Europäische Sozialfonds den Ausbau der Infrastruktur mit dem Ziel fördern, Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben zu erlauben.

(-/12. März 1993/rs/ks)
